

Start-Nr.	Klasse	Beste Zeit	Platzierung
	1 2 3 4 5		

NENNUNG

Nach Kenntnisnahme und Anerkennung der Ausschreibung nenne ich hiermit zum

MOTORRAD-SLALOM GAUWERTUNG NORDBADEN

amin

ADAC-Ortsclub:

Fahrer: ADAC-Mitgliedsnummer:

Name:

Anschrift:.....

Fahrzeug: Fabrikat:

Typ: Hubraum ccm:

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung und evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Fahrers

Trainingslauf	Zeit:.....min.	Platz:
1. Wertungslauf	Zeit:.....min.	Starter:
2. Wertungslauf	Zeit:.....min.	Punkte:

VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die einzelnen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC, dessen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- die den ADAC bildenden Clubs
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer, jedoch nur, soweit es sich um eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt
- Behörden, Renddienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

soweit der Schaden nicht dem Grunde und der Höhe nach durch eine Versicherung abgedeckt ist. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.